

Vd
2287^a



B. N. II, 230.
h. 54, II.

Vd
2284a

Beantwortung

der vom
Herrn Grafen von Dohna
vor seiner Abreise vorgelesenen
DECLARATION.



1744
BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Erinnerung an den Leser.

Segenwärtige Schrift ist zu dem Ende entworfen worden, um sie dem Königlich Legations-Secretario von Weingarten zuzusehen, und durch Mittheilung derer darinn enthaltenen standhaftester Erleuterungen auch unabwehrlicher Gründen, den angedroheten Friedens-Bruch, wo möglich, annoch zu hinterreiben. Man muß aber solches andererseits besorget folglich bey dem vorhin schon gefasstem festem Entschlus, zu neuen Land-verderblichen Feindschaften zu schreiten, einer so heilsamen Absicht haben vorkommen wollen. Dann gleichwie einerseits Herr Graf von Dohna nicht zu bewegen ware, die vorgelesene bedrohliche Declaration in Abschrift auszuhändigen; also hat man andererseits zu Berlin um so mehr geeilet, deren Inhalt, wie bereits beschehen, in Gestalt eines Manifests noch ehender der Welt kund zu thun, als nicht die Auskunft darüber besagtem Königlich Legations-Secretario möglicher Dingen zu kommen konnte.

Nach Kundthuung eines solchen Manifests nun ist keineswegs anzusetzen, daß wofern es nicht bereits erfolgt ist, der untr Englischer Vermittlung und Garantie geschlossene Breslauer-Friedens-Tractat just so, wie die Klein-Schnellendorffer Conventioen werde unterbrochen werden. Und wie zumahlen diese Conventioen nicht gleich jenem Tractat in jedermanns Händen ist; So hat nicht undienstfahm geschehen, selbe dem Publico hiermit mitzutheilen.

Obwohlen aber der Endzweck, so man bey dem Aufsatz der hiesigen Verantwortung der anderseitigen bedrohlichen Declaration, oder vielmehr Kriegs-Ankündigung, aus aufmercksamster Wohlmeinung, vor Augen gehabt hat, nicht mehr zu erreichen stehet; So hat man jedoch von der darbey gebrauchten höchst-mäßigen und glimpflichen Schreib-Art nicht abgehen, weniger nach dem gegnerischem Vorgang derley Ausdrückungen sich bedienen wollen, welche untrer gechrönten Häupteren je und allezeit unanstündig seind, und allem darzu dienen, die Gedencens-Art desjenigen Theils, der sie gebraucht, mehrers an Tag zu legen. Man erachtet dahero ganz ohnnothig, dem Königlich-Preussischem Kriegs-Manifest ein mehreres, als gegenwärtige Schrift in sich enthaltet, entgegen zu setzen.

Das Frolocken Thro Majestät der Königin unarechter Feinden über diesen in wenigen Jahren erfolgten dritten Preussischen Friedens-Bruch ist sich leicht

leicht vorzustellen. Allein, gleichwie sich untereinkem nicht genug zu verwunderen ist, daß ungehindert der diesorts bezeugtem aufrichtigsten Friedfertigkeit, und sehnlichsten Ausöhnungs-Begierde, der Königin hoher Gegentheil mit einer so schweren Verantwortung vor G^ott, dem Vaterland, und der Nach:Welt sich beladen wollen; also müssen die, so mit all. jenem, was bis nun zu in der menschlichen Gemeinschaft für heilig gehalten worden, kein Gespött treiben, das feste Vertrauen zu dem gerechten G^ott forthin hegen, daß es am Ende gleichwohlen heißen werde: Non est Consilium contra Dominum.

Klein-Schnellendorffer-Convention.

JE le Souffigné Comte de Hyndford Ministre Plenipotenciaire de S. M. le Roi de la Grande Bretagne, ayant été témoin de ce que S. M. le Roi de Prusse a eu la bonté de declarer de sa propre bouche, & sur sa parole Royale au Marechal Comte de Neuperg en presence du Major General de Lentulus, & de ce que le dit Marechal Comte de Neuperg a déclaré au Nom de Sa Majesté la Reine d'Hongrie & de Boheme; Atteste par ces presentes sur la foi publique, & les devoirs de mon Ministère que de part & d'aure on est convenu.

Prim^o. Qu'il est libre au Roi de Prusse de prendre la Ville de Neisse par maniere de Siege.

2. Que le Commandant de la Ville de Neisse aura ordre de soutenir une Siege de Quinze jours & de remettre alors la dite place aux troupes de S. M. Prussienne.

3. Que la Garnison de Neisse & tout ce que luy appartient sortira avec tous les honneurs militaires, qu'on lui fournira les charois necessaires jusqu'aux Frontieres de la Moravie. Qu'on ne persuadera ni forcera personne de la Garnison à prendre service dans les troupes de S. M. Prussienne, & qu'il sera permis aux personnes Civiles qui voudront se retirer, de suivre la dite Garnison en toute seureté.

4. L'Artillerie de Fonte qui se trouve dans la Ville de Neisse, & sur les remparts restera à S. M. la Reine d'Hongrie & de Boheme & lui sera fidellement rendue au Traité ou à la Paix future.

5. Qu'après la prise de la Ville de Neisse S. M. le Roi de Prusse n'agira plus offensivement ni contre S. M. la Reine d'Hongrie & de Boheme, ni contre le Roi d'Angleterre comme Electeur d'Hanovre, ni contre aucun des Alliez presents de la Reine jusqu'à la Paix generale.

6. Que le Roi de Prusse ne demandera jamais plus de S. M. Hongroise que la Basse Silesie avec la Ville de Neisse.

7. Qu'on tachera de faire un Traitté definitif vers la fin du Mois de Decembre qui vient.

8. Le Marechal Comte de Neuperg a déclaré au Nom de S. Majesté la Reine d'Hongrie & de Boheme, que S. M. Hongroise cedera sans aucune difficulté à S. M. le Roi de Prusse par le Traitté à faire vers la fin du Mois de Decembre prochain toute la Basse Silesie jusqu'à la riviere de Neifs. la Ville de Neisse inclusivement ; & de l'autre coté de l'Oder jusqu'aux Limites ordinaires du Duché d'Oppelen avec toute Souveraineté & independance de qui que ce soit.

9. Que le Seize de ce Mois courant le dit Marechal Comte de Neuperg se retirera avec toute son Armée vers la Moravie, & de là où il voudra.

10. Que le Chateau d'Ottmachau sera vuide en même tems que l'Armée de la Reine se retirera.

11. Qu'il sera permis au Marechal de Neuperg de retirer en Moravie ou ailleurs, les Magazins, qu'il a établis aux pieds de Montagnes jusqu'au vingtième de Mois d'Octobre courant.

12. Qu'une partie de l'Armée du Roi de Prusse prendra les Quartiers d'Hyver dans la Haute Silesie jusqu'à la fin du Mois d'Avril 1742.

13. Que la Principauté de Teschen, la Ville de Troppau, & ce qui est au delà de la riviere d'Oppau, ni les hautes Montaignes ailleurs dans la Haute Silesie, aussi bien que la Seigneurie de Hennerstorf ne seront point comprises dans ces Quartiers. Et que le Marechal Comte de Neuperg laissera un Bataillon & quelques Hussards pour Garnison dans la dite Ville de Troppau.

14. Que les troupes de S. M. ne demanderont des habitans du Pais que le Couvert & les fourages.

15. Que les troupes du Roi de Prusse ne tireront point de Contributions ni argent d'aucuns des Etats de la Reine d'Hongrie.

16. Qu'on n'enrollera personne contre son gré sous quelque pretexte que ce soit.

17. Que de part & d'autre on fera sortir quelques petites parties pour continuer les hostilités pro formâ, & qu'on conviendra pendant l'hyver de quelle maniere s'y prendre le printems futur en cas que le Traitté ou la Paix generale n'ait pû se faire avant ce tems là.

18. Que ces presents Articles dont on est convenu seront gardées comme un Secret inviolable selon que je le Souffigné Comte de Hyndford, le Marechal Comte de Neuperg & le General Major de Lenulus avons promis sur notre parole d'honneur au Roi de Prusse sur la demande de Sa Majesté.

En foi de quoi j'ai Signé ces dix huit Articles presents, & y ai apposé le Cachet de mes Armes à la requisition de Sa Majesté le Roi de Prusse, & du dit Marechal Comte de Neuperg. Au Chateau de Klein-Schnellendorff ce neuvieme d'Octobre 1742.

Hyndford. (L.S.)

Beantwortung.

Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhme ist der geziemende Vortrag von derjenigen Declaration beschehen, welche der Königlich-Preussische Minister, Herr Graf von Dohna, ohnmittelbar vor seiner Abreise nach Stuttgart, zu vier unterschiedenen mahlen vorgelesen.

Alle höchst-Dieselbe hätten gar sehr gewünscht, daß ermeldter Minister hätte bewogen werden können, sothane Declaration abschriftlich auszuhändigen; nicht allein der Sachen wichtig und häcklichkeit halber, und weil es sonst in derley fällen zu thun üblich, nicht minder umb allen mißverstand vorzukommen, ohnentehrlich ist; sondern auch, und haubtsächlich, weiln Ihro Majestät derley dinge darinnen zu last gelegt werden wollen, welche Dero reinesten, maßsigsten, und friedfertigsten Gesinnung schnurstracks zuwieder

lauffen, und sich ganz leicht erleuteren lassen würden. wann es anderst, wie man noch hoffen will, allein umb jene heylsahme Objecta zu thun wäre, deren darinnen gedacht wird, und welche niemanden mehr, als Ihre Mayestät der Königin am Herzen liegen: gleich ein solches dem Hrn. Grafen von Dohna alsobalden, und mit dem Anhang erwiedriget worden, daß des Königs von Preussen Mayestät sich ganz und gar nicht irren würden, wo sie sich von einer solchen Gedankens: Arth der Königin überzeuget hielten, welche der Ihre benemessenen durchaus entgegen stünde, und die Erhaltung des Reichs: Systematis, derer Ständen wohlhergebracht Prerogativen und Freyheiten, dann die Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland, durch einen billigen, redlichen und dauerhaften Frieden zum Endzweck hätte.

Nachdeme aber Hr. Graf von Dohna gegen das ihm beschehene Ansinnen den ausdrücklichen Verbott seines Hofes vorgeschüßet; so bleibet demahlen nichts anderes übrig, als zuvorderst den Inhalt der gethanen Declaration, in soweit man ihn von deren viermahligen Ablefung, und darauf erfolgten alsobaldigen Aufzeichnung derer vornehmster Stellen, in der Gedächtnuß behalten können, voraus zu setzen; sodann aber was zur Sachen gründlichen Erleuterung und Ablehnung dienlich seyn möchte, beyzufügen.

Soviel also der vorgelesenen Declaration wesentlichen Inhalt anbelangt, bestunde derselbe in folgendem:

„daß gleich nach geschlossenem Breslauer: Frieden im Nahmen des
 „Königs von Preussen Mayestät zu mehrmahlen erkläret worden
 „wäre, daß sich zwar Höchst: Dieselbe in die Irrungen, so die Königin mit nderen Mächten hätte, nicht mischen, hingegen der
 „Wienerisch e Hof sich eine falsche Rechnung machen würde, wofern
 „er glauben solte, daß ermeldten Königs Mayestät, als vornehmer
 „Chur: Fürst des Reichs, mit gleichgültigen Augen ansehen könnte,
 „wann man die Kayserl. Würde unterdrucken, des Reichs Verfassung
 „alteriren, und dessen Ständen Gewalt anthun wolte. Es
 „hätren aber weder diese, noch andere, so gar zum Nutzen des Kaiser
 „ses Oesterreich abgezielte Warnungen und Defnungen etwas ge
 „frucht;

„fruchtet, sondern zur äußersten Beschimpfung des Churfürstl.
 „Collegii wäre des Reichs rechtmässig erwähltes Oberhaupt vilipen-
 „dirt, gutgesinnte Stände theils unterdrucket, und theils intimidir-
 „ret, andere aber gegen sothanen Oberhaupt aufgehetet, und zu ei-
 „ner Arth von Confederation verleitet worden. Des Königs von
 „Preussen Mayestät hätten sich also bemiffiget gesehen, mit eini-
 „gen mächtigen Reichs-Ständen eine gewisse vom Freyherrn von
 „Palm an Grafen Rosenberg eingeschickte, folglich der Königin
 „Mayestät ohnedas nicht unbekandte Union zu schliessen. Wiezus-
 „mahlen aber keine Hofnung obhanden wäre, durch die bona Officia
 „allein zu dem vor Augen habendem Endzweck zu gelangen; als
 „könnten des Königs Mayestät vermög Pflichten, womit sie dem
 „Reich, und dessen Oberhaupt zuethan, nicht unhin, demselben
 „eine Anzahl dero Truppen als Hulfs-Völcker, zu überlassen. Sie
 „wären ungern zu dieser Extremität geschritten: allein der Wiener
 „rische Hof, und dessen Alliirte trüg'n daran Schuld, umb willen
 „von ihnen alle billige Auswege verworffen worden wären. Gleich-
 „wohl beharreten des Königs von Preussen Mayestät bey der uns
 „veränderlichen Intention, alle Verbindlichkeiten mit denen benach-
 „barten Mächten getreulich zu erfüllen, und sich in die Zwistigkeit
 „ten, so der Königin Mayestät mit anderen Mächten hätten, und
 „das Reich nicht angingen, keineswegs zu mischen: indeme sie kei-
 „nen anderen Endzweck hegeten, als das Systema und Compagem
 „Imperii, folglich dessen rechtmässig erwähltes Oberhaupt bey seiner
 „Würde, dann die Stände bey ihren wohlbergebrachten Prærogati-
 „ven und Freyheiten zu erhalten, und die Ruhe im wehrtrem Bat-
 „terland durch einen billigen und dauerhaften Frieden wieder her-
 „zustellen.

Welchem allem Hr. Graf von Dohna noch nachzutragen an-
 gewiesen worden; „daß jeder Teutsch-patriorisch gesinnter Chur-
 „und Fürst des Reichs nicht leiden könnte, daß man nicht nur des
 „Reichs Oberhaupt seiner Erb-Landen beraubt, sondern auch des-
 „sen Truppen vom Teutschem Boden verjaget, und ihn also gleich-
 „sam mit Stumpf und Stiel darvon ausgerottet habe. So ein

„in der Reichs-Historie kein Beyspiel, und bey der Nach-Welt
 „kaum Glauben finden mögendes Verfahren wäre; woraus eine
 „allgemeine Gefahr erwachsete; so daß einem jedem nichts, als das
 „Beneficium Ordinis übrig verbliebe. Dahero des Königs von
 „Preussen Mayestät sich gezwungen seheten, auf solche Mittel zu
 „gedencken, wodurch sowohl der eygenen Sicherheit, als allgemei-
 „nen Wohlfarth prospiciret würde: und zwar solcher gestalten, wie
 „es die Umstände der Sachen, und die auf dem Verzug haftende
 „Gefahr erheischeten. So man sich zu Wien selbst benzumessen
 „hätte, umb willen man das Reich und dessen Stände zu weit pouffirt.

Wie leicht zu ermessen ist, seind Ihre Mayestät die Königin
 über eine so unfreundlich- und bedrohliche, als durchaus ungegrün-
 dete Declaration nicht wenig, und umb so mehrers betroffen worden,
 als andurch die Beysorge bestärcket wird, daß gleichwie es mit dem
 vom Freyherrn von Palm eingeschicktem Unions-Receß seine voll-
 ständige Richtigkeit hat, also auch der Ihre untereinsteim zugekom-
 mene nebenanschlüssige geheime Articul Bestand haben dürfte; ob-
 gleich dessen Inhalt so wenig mit dem Reichs-Systemate, als dem
 Breslauer-Frieden vereinbahret werden mag.

Ganz ohnmöchtig ist, sich bey der Ablehnung derer jenigen Bes-
 chuldigungen lang aufzuhalten, welche in der abgelesenen Declara-
 tion sowohl Ihre Mayestät der Königin, als dero Bundsgenossen,
 ja in der That denen mit beeden verstandenen, und sicherlich umb
 die Beybehaltung des Compagis Imperii eyfrigst und rühmlichst bes-
 sorgten mehristen Ständen des Reichs beschehen; nachdeme theils
 durch die den 3. Julii zur Reichs-Dictatur gebrachte dießseitige Declara-
 tion, theils durch die vollständige Beantwortung der Frankösischen
 Kriegs-Erklärung, und theils endlichen durch das bekandte Circular-Rescript vom 18. vorermeldten Monaths zum voraus sich alles
 erschöpft befindet.

Die zu ersterwehnte Declaration führet so klar, als möglich, im
 Mund:

Erstlichen, daß Ihre Mayestät die Königin durch Ihre
 Verwahrungs-Urkunden weder die Vorrechten des hohen
 Chur-

Churfürstl. Collegii, noch überhaubt die Befugnissen dero Herren Mit-Ständen im mindestem zu kränken, sondern einzig und allein dero eygene Gerechtsahme, nach deutlicher Maßgabe der goldenen Bull, vollständig zu verwahren, bedacht gewesen, und noch seind; Zweytens, daß Ihr darauf sich gründender Widerspruch nicht den Wahl-Außschlag, sondern lediglich die darbey gebrauchte Arth betreffe; Drittens, daß Allerhöchst: Dieselbe so gar auch von jetztbesagtem Widerspruch abzustehen uhrbiethig seind, sobald Ihre billige Genugthuung für das Vergangene, und zulängliche Sicherheit für das Künftige wiederfahren wird; und endlichen Viertens, daß Sie bey allem dem jenigen, was Sie Ihrer Friedfertigkeit halber theils im Eingang der Declaration, und theils in Ihrer Zuschrift an den engeren Schwäbischen Creyß-Convent vom 11. Februarii jüngsthin weitläufftig zu erkennen gegeben, annoch beharren, und nichts mehrers wünschen, als daß die darnach ausgemessene Vorstellungen Teutsch patriotisch gesinnter Churfürsten, und Ständen des Reichs in Zeiten die erwünschte Würckung bey dero hohem Segentheil nach sich ziehen möchten.

Nun ist Reichs- und Weltkundig, sowohl was der Königlich-Böhmischen Wahl-Stimme halber vorgefallen, als auch wie Ihre Mayestät der Königin drittem Wahl-Botschaffter zu Franckfurt beggnet worden. Was konnte bey diesen Umständen, umb Ihre Befugnuß unverlegt zu erhalten, weniger beschehen, als sich so, wie obsehet, zu verwahren? oder wie konnte mäßiger und großmüthiger zu Werk gegangen werden, als sich wegen Absehung von Ihrem Widerspruch zum voraus so, wie ebenerwehnet, zu äußern?

Wann Ihre Mayestät der König von Preussen sich an der Königin Mayestät Stelle zu setzen, und nach dero eygenen erleuchten Einsicht zu erwegen belieben werden, was Ihrer-seits für Entschliessungen gefast worden seyn würden, zum fall dem Chur-Brandenburgischem Voto das nembliche, was dem Königlich-Chur-Böhmischen

B

wie

wiederfahren wäre; so ist sich beygehen zu lassen nicht möglich, daß der gute Grund alles dessen, was nun eben angeführet worden, im mindestem dürfte mißkennet, oder angefochten werden wollen; bevorab nachdeme Sein des Königs Mayestät so oft und viel erklären lassen, gegen dieseitige Sorgfalt, die engene Berechtshahme unverletzt zu erhalten, nichts einzuwenden zu haben. Und da nach dem wörtlichen Inhalt der vom Hm. Grafen von Dohna viermahl abgelesener Declaration so viele Aufmerksamheit für die Aufrechterhaltung anderer Ständen Prarogativen und Freyheiten bezeuget wird; warumben sollte ungehindert dessen, was der erstere Article des Bresflauer Friedens befaget, allein der Königin Mayestät verübet werden, auch die Ihrige der Nothdurfft nach zu verwahren? absonderlich auf eine so unmaßige und glimpfliche Arth, als in ihrer zur Reichs-Dictatur gebrachter feyerlichsten Declaration beschiehet.

Zur Zeit des geschlossenen Bresflauer Friedens ware diese Declaration noch nicht erfolgt, hingegen dieseitige Verwahrungs-Urkunden zum öffentlichem Druck allschon befördert, und in jedermanns, auch des Berlinischen Hof's Händen. Da nun durch die seither erfolgte Declaration alles, was in sothanen Verwahrungs-Urkunden anstößig geschienen, nicht nach dieseitigem Vorgeben allein, sondern nach dem Dasturhalten sowohl des mehristen Theils des Hohern Churfürstlichen Collegii, als derer mehristen Ständen des Reichs, gehoben worden; wie kan möglicher Dingen von Hochgedachten Collegii Vilipendierung die Frag seyn, oder die von des Reichs mehristen Ständen für zulänglich erkandte Milderung derer vorhin bekandter Verwahrungs-Urkunden zum Friedens-Unterbruch Anlaß geben, nachdeme die weit stärker gefaste Verwahrungs-Urkunden selbster dessen Schluß nicht gehindeet haben? Diese Betrachtung ist schlechter Dingen unablehnlich. Der mehriste Theil des Churfürstl. Collegii kan dessen Vorrechten etwas vergeben zu wollen, eben so wenig, als Ihre Mayestät die Königin beschuldiget werden, als die sich vor eine Ehre schäzen, darvon ein Mitglied zu seyn. Was also nur immer Ihre hierunter zu Last geleyet werden will, das beru ist zugleich alljene Churfürsten, Fürsten, und Stände des Reichs mit, welche,
wie

wie Allerhöchft: Dieselbe darumben besorget seind, daß das älteste Reichs-Grund-Gesetz, die goldene Bull, nebst dem Land-Frieden, und Westphälischen Friedens-Schluß, nicht unterbrochen werden. Wer sich nun auf des Reichs-Grund-Gesetze lediglich steiffet, der kan dessen Verfassung, auch nur zu nahe zu treten, nicht einmahl beargwohnet werden: massen diese nimmermehr einige Zerrüttung zu befahren haben kan, in so lang sich an jene gehalten, und darauf, wie von Ihro Mayestät der Königin je und allezeit beschehen ist, lediglich bezogen wird.

In der zweitens oben angezogenen vollständigen Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung wird außser deme, so auß übermäßigem Glimpf, und bevorab auß aufmercksamster Rücksicht für des Königs von Preussen Mayestät selbst, bisanhero verschwiegen worden, alles das jenige getreulich angeführet, was von friedfertigen Oeffnungen, und Aussöhnungs-Vorschlägen zu des Wienerischen Hofes Wissenschaft jemahlen gediehen ist. Herr Graf von Dohna hat bey Vorlesung der oben nach ihrem wesentlichem Inhalt wiederholten Declaration von selbst gestehen müssen, daß er seit dem Monath Novembris vorigen Jahrs mit keiner Anweisung, noch Befehl diesfalls versehen worden, noch auch derenthalten ein Wort verlohren. Was ihme nun damahls sowohl der Aussöhnung, als Wahl halber erwiedriget worden, kombt in Abschrift hierbey: worauf sich wiederholt zu beziehen um so weniger das mindeste Bedencken getragen wird, als man sich schlechterdingen nicht bengehen lassen kan, daß, wann des Königs von Preussen Mayestät von der Sachen wahren Hergang unterrichtet wären, dieselbe zu einer so bedrohlichen Declaration, als obige ist, auß der Ursach geschritten seyn würden, weilen man diesorts sich derley Propositionen nicht gefüget hat, welche abschriftlich hinaus zu geben dero eygener Minister geweigert, und worvon sonsten dem Wienerischen Hof einige Mittheilung nicht beschehen. Unter einem solchen Vorwand Feindseligkeiten anzukünden, oder wohl gar zu deren Ausübung zu schreiten, würde freysich kaum Glauben bey der Nach-Welt, und noch weniger ein Beyspiel in der Reichs- oder

sonstigen Historie finden. Man kan und will es also von des Königs von Preussen Mayestät wahren Bestimmung nimmer und nimmermehr vermuthen: zumahlen ganz offenbahr am Tag liegt, daß andurch Compages Imperii nicht nur nicht erhalten, sondern gänzlich zerrütet, die Ruhe im Reich keineswegs hergestellt, sondern zu noch grösseren Unruhen Thür und Thor eröffnet, das werthe Vaterland in die äufferste Gefahr des völligen Umsturzes gesetzt, und mit einem Wort das Band der menschlichen Gemeinschaft durchaus zerrissen würde. Nun wird man aber auffser dem, was hiervon in der vollständigen Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung einkommt, einige andere der Königin Mayestät beschehene öfhnungen, und Friedens-Vorschläge nimmer und nimmermehr anzeigen können: es wäre dann Sach, daß man damit auf dasjenige deuten wolte, was dem Mylord Hyndford im Monath Januarii letzt verfloffenen Jahrs beygebracht, und bis nun zu aus obenangemerkter Ursach mit Stillschweigen übergangen worden: darinnen bestehend, daß als gedachter Lord im Nahmen seines Königs die Versicherung gegeben, wie derselbe zu der Ausöhnung des Wienerischen und Franckfurther Hofes, und zwar so gar zum Behuf des letzten, alles willigst beytragen wolte, was nur immer dem ersterem unnachtheilig, und der Reichs-Verfassung nicht zuwider wäre, wofern nur andurch der Königin hoher Gegentheil in die Freyheit gesetzt würde, independenter von Frankreich zu Werk gehen zu können; hierauf sein des Königs von Preussen May. erwiedriget haben, daß einige setzte Bisthümer, als wie zum Exempel Salzburg secularisirt werden müßten: qu'il faudroit seculariser quelques bons Evechés comme Salzbourg.

Wann man hiervon bis nun zu die mindeste Anregung nicht gethan; so ist es gewißlich einzig und allein aus obangedeuterer aufmerksamster Rücksicht beschehen, und auffser dem nummehr andringendem äuffersten Nothfall würde man annoch keine Erwähnung davon gethan haben. Freylich wohl würden auch der Königin Mayestät und Dero Erz-Haus bey einem solchem Antrag Anständigkeit und Nu-

Nutzen haben finden können. Allein das Gewissen hat ihn anzunehmen nicht gestattet.

Und gleichwie denselben mit der Reichs-Versaffung, mit derer Ständen wohl-hergebrachten Prarogativen und Gerechtigkeiten, mit der Ruhe im werthen Vatterland, und so fortan, zu vereinbahren keineswegs möglich ist, sondern vielmehr obbesagter Antrag zur Unterdrückung unschuldiger Reichs-Ständen, und über den Hauffen-werfung der Compagis Imperii unlaugbahr und ganz offenbahr gereicht haben würde; also wissen sich der Königin Mayestät in alles dasjenige, was in der vom Hrn. Grafen von Dohna abgelesenen Declaration von dieseitiger vermeintlicher Verletzung obiger grosser Objectorum gemeldet wird, schlechter-dingen nicht zu finden: zumahlen heiter und klar am Tag lieget, daß, wosfern die Königin sich jener mit selben nicht vereinbahrlichen Proposition gefügt hätte, es nimmermehr zu der erfolgten bedrohlichen Declaration gekommen seyn würde.

Nicht minder ist in dem drittens obenangezogenem Circular-Rescript vom 18. vorigen Monaths, dem die Chur-Bayrische Truppen betreffendem Vorwurf im voraus ganz überzeugend begegnet worden. Die Nieder-Schönsfelder Abrede, die zweymahlige Zuschriften an den engeren Schwäbischen Creys-Convenc, die darinnen enthaltene Wahrnungen und Ersuchen, dann die langwierige Versammlung dieser ganz zerstreuten Truppen, seind lauter unwidersprechliche Proben der hiesigen aufrichtigsten und versöhnlichsten Gestimmung. Nachdem aber besagte Truppen zum Dienst der Cron Frankreich angewendet, und auf dem von dieser Cron zum Nachtheil des Reichs angemastem Territorio, so sie in der That wider das Reich selbst zu verthädigen sich bemühet, mit und nebst denen Französischen, und als dieser Cron Hülfss-Völker, betreten worden; so ist allerdings unbegreiflich, was mit jenem, so Herr Graf von Dohna der Declaration nachtragen und beyfügen müssen, gesagt werden wolle; am wenigsten aber mit obigen kundbahren Umständen die Versicherung vereinbahrlich, daß des Königs von Preussen Mayestät in die Zwistigkeiten, so die Königin mit anderen Mächten hätte, sich nicht mischen,

und die gegen andere benachbarte Mächten obhabende Verbindlichkeiten getreulich erfüllen würden.

Das Reich ist demahlen das Theatrum Belli nicht mehr. Der Königin Bemühung, Länder, so selbem entrissen worden, ihm wieder zuzueignen, kan dessen Würde, Ansehen, Verfassung, Sicherheit und Ruhestand entgegen zu lauffen, auch nur mit einigem Schein nicht vorgegeben werden. Da nun sie, die Königin, so oft und viel erkläret, auch diese Erklärung auf das feyerlichste nochmahlen wiederhohlet, daß sie keine Vergrößerung, sondern nur eine billige Schadloßhaltung und künftige Sicherstellung verlange; So würde obgedachte Bemühung unterinstem zur Beförderung der erwünschten Ausöhnung mit Ihrem hohem Gegentheil gereicht haben, und unstrittig amnoch gereichen, sobald sie nicht, wie doch nicht vermuthet werden will, durch den Vollzug einer so bedrohlichen Declaration, als obige ist, unterbrochen wird.

Sammtliche zum Reich gehörige Länder genießeten anjetzo einer vollständigen Ruhe, wo nur die Beyforge hinwegfiel, so die grosse Preussische Kriegs-Rüstungen, und die Bewegungen derer Königlich-Preussischen Truppen verursachen. Die Wahl-Anliegenheit ist nach der zur Reichs-Dictatur gebrachten hiesigen Declaration sogleich abgethan, als nur der Königin in der goldenen Bull gegründete Gerechtsahme unverlezt erhalten, und sicher gestellt werden will. Ausser dem, was die abgedrungene Nothwehr gegen öffentliche Feinde erheischet hat, ist auch nur dem mindestem Stand des Reichs von hieraus einiges Leyd nicht zugesüget worden, indeme Ihre Mayestät die Königin Gewalt auszuüben ganz und gar nicht gewohnet seind. Was nur immer von Verfohnlichkeit gesagt werden können, ohne weder die nöthige Vorsicht in Ansehung derer Feinden, noch die Treu gegen denen Bunds-genossen ausser acht zu lassen; das findet sich so gar in der Beantwortung der Französischen Kriegs-Erklärung im übermaß erschöpft.

Des Königs von Preussen Mayestät ware vor- und nach dem Schluß des unter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossenen

nen Breslauer Friedens der Königin Verlangen, für die darinnen gethane grosse Opfer schadlos gehalten, und für das künftige sicher gestellt zu werden, keineswegs verborgen. Sowohl die Mäßigung, als Billigkeit dieses Verlangens wird und kan niemand widersprechen, auffer wer sich an die fundbarste und erste Regeln des natürlichen und Völder Rechts, noch mehrers aber an die Reichs Grund-Gesetze nicht zu binden gedencket. Aus eben dieser Billigkeits-Erfandtnuß seind obenerwehnte dem Mylord Hyndford ehedessen beschehene, und wie in der vorgelesenen Declaration selbst gemeldet wird, zu eygenem Nutzen des Erz-Hauses abgezielte Preussische Vorschläge hergestossen. Allein da sie zum Nachtheil eines unschuldigen dritten, auch minders mächtiger Protestirender Reichs-Ständen gereicht haben würden; so kontden sie von der Königin nicht angenommen werden. Ob nun jener Theil, welcher derley Vorschläge verwirfft, oder der andere, so sie zu erzwingen vermeinet, der Reichs Grund-Versaffung, dessen immerlichem Ruhe- und Wohlstand, seiner Mit-Ständen wohlhergebrachten Prærogativen und Freyheiten, dann der mit vorerwehnten grossen Objectis die engeste Verknüpfung habender allgemeiner Wohlfahrt von Europa zu nahe trette? redet die Sach von selbst. Da also derley öfnungen keine statt gegeben werden kontde; so bliebe die Schwirigkeit übrig, wie dann obige beede Objecta der Schadloßhaltung und Sicherstellung in andere Weege, ohne Kränkung der Gerechtsahme eines unschuldigen Dritten erreicht, und festgesetzt werden möchten.

Zu solchem Ende, und nicht aus Haß, oder einiger Unversöhnlichkeit gegen Frankreich, als welche Gemüths Regungen Ihro Mayest. die Königin nicht kennen, sobald sich mit Ihro aufrichtig und billig ausgeföhnt werden will, haben Allerhöchst-Dieselbe dahin angetragen, daß dero hoher Gegentheil sich mit Ihro gegen die Cron Frankreich vereinbahren, folglich solcher gestalten die NB. beederseitige Anständigkeit mitbewürden zu helfen sich angelegen seyn lassen wolle. Graf Seckendorf hat hierzu in dessen Nahmen bey der Nieder-Schönfelder Abrede, wie das Prothocoll klar und unwidersprechlich ausweist, gute Hofnung gegeben. Und auf dessen in ebenerwehntem Prothocoll

entz

enthaltene Versicherung hat sich, was sowohl der Braunauer-Befehlung, als sonst den derer Chur-Bayrischer Truppen halber darinnen ausbedungen worden, allerdings gegründet; hingegen die Erfahrung mehr denn zu viel erwiesen, wie wenig die gegentheilige Werke mit denen Worten übereingekommen. Da nun die Chur-Bayrische Mitwirkung zu jenem, was hauptsächlich zu des hohen Segentheils und des Reichs Nutzen gereichen sollen, nicht zu erhalten wäre; so ist sich wenigstens bestrebet worden, ihn mit Beyhülffe derer von Teutsch-patriotisch-gesinnten Chur- und Fürsten des Reichs beschehener bestgemeinter Vorstellungen, dahin zu vermögen, daß er disseitigen Unternehmungen gegen Frankreich umb so weniger etwas in Weeg legen wolle, als selbe bey einem glücklichem Ausschlag, nach obiger in der Königin Nahmen erfolgten bindigsten Erklärung, die Mittel erleichteren würden, beide durch das enge Blutband so nahe verknüpfte Durchleuchtigste Teutsche Häuser mit eines jeden Anständigkeit auseinander zu setzen. Die diesferthalben, absonderlich durch den Löblichen Schwäbischen Creyß beschehene öfnungen finden sich vorlängst zum öffentlichem Druck befördert. Allein, so wenig hiervon, als von einem für das Chur-Haus Bayern sehr vortheilhafterm, dem Durchleuchtigstem Erz-Haus aber so gar alle Schadloshaltung entziehendem, und nur dessen künftige Sicherheit, nebst der innerlichen Reichs-Ruhe etwas mehrers bevestigendem Austausch wolte man zu Franckfurth das mindeste wissen, noch hören; sondern beharrte immer auf so gearteten Propositionen, worbey weder ermeldtes Durchleuchtigstes Erz-Haus, noch die allgemeine Reichs- Wohlfahrt, noch die Freyheit von Europa von darinnen würden haben bestehen können, weiln nach selben bey ausbrechenden Unruhen gegen Orient dem Haus Bourbon gang leicht gefallen seyn würde, das Erz-Haus, das Reich, und die Freyheit von Europa zu unterdrucken, mithin dasjenige vollends auszuführen, was ihm dermahlen zum Theil mißlungen ist.

Welchemnach umb gleichwohlen zu der von der Königin Mayestät so sehnlich gewünschten Ausöhnung mit dero hohem Segentheile zu gelangen, nichts übrig verbliebe, als ohne dessen Mitwirkung, die Avulla ab Imperio wieder suchen herbey zu bringen, und anmit nebst
ebens

ebenerwehnter Ausföhnung, zugleich des Reichs Würde, künftige Sicherheit, inn- und äußerliche Ruhe, dann hauffiger Ständen Nutzen und Befreyung von dem nunmehr unter einer frembden Bothmäßigkeit tragendem Joch zu befördern. Allein wurde nicht nur andererseits nichts darzu gethan, sondern im Gegentheil, umb einen so gemein-nützlichen Endzweck zu hintertreiben, das äußerste angewendet. Die Chur-Bayrische Truppen haben sich in solcher Absicht mit denen Französischen vereinbahret, und der Orth, wo jene die Rhein-Passage verhindern sollen, wird von der mit dem Hof zu Frankfurth engest verknüpften Cron Frankreich zum Reich nicht mehr gehörig, sondern ihrer Bothmäßigkeit unterwürffig zu seyn behauptet. Da ihnen aber die Passage zu verhindern mißlungen; so seind sie Reichs-kündiger massen, in Gesellschaft derer Französischen, Kron-Weißenburg zu keinem andern Ende zugeerlet, als um zu verhüten, darmit Elßas nicht wieder dem Reich zu Theil werde. Zu dem nemlichen Ende wurde hauffiges Teutsches Blut allda vergossen, die Französische Teutsche Hülf-Völker überall vorgeschoben, die engene Französische aber umb so mehr zu verschonen gesucht. Ob nun dieses heiße, die Chur-Bayrische Kriegs-Völker von dem Teutschem Boden verjagen, oder des Reichs Oberhaubt mit Stumpf und Stiehl von dannen ausrotten? Ingleichen von welchem Theil mit Fug gesagt werden möge, daß kein Beyspiel eines solchen Betrags in der ganzen Reichs-Historie jemahlen erhöret, und derselbe bey der späthen Nach-Welt kaum Glauben finden werde? das kan man jeder unpartheyischen Beurtheilung ohne Anstand unterwerffen. Dessen allen ungehindert seind der Königin Mayestät bey Ihrer aufrichtigsten Ausföhnungs-Begierde gleichwohlen verharret, und haben so gar wieder Ihres hohen Gegentheils willen die hierzu dienfahme Mittel zu erzwingen sich äußerst bestrebet, und würden auch, nach Dero hohen Allirten seithero erfolgten nachdruckfahnen Unterstützung, unschwer darzu gelangen, wann des Königs von Preussen Mayestät amnoch bewogen werden könnten, nach der Thro diesorts bezugten so ausnehmenden Aufmerksamkeit, demjenigen ein getreues Genügen zu thun, was der un-

E

ter

ter Englischer Vermittlung und Garantie geschlossene Breslauer Frieden Artic. primo so heiter und klar vermag: nemlichen de ne pas commettre, ny permettre, qu'il se commette aucune hostilité secretement, où publiquement, directement, où indirectement, soit par les siens, où par d'autres; NB. *de ne pas donner non plus aucun secours aux ennemis de la Reine, sous quelque pretexte, que ce soit; de ne faire avec eux aucune Alliance, qui soit contraire à cette Paix; d'entretenir toujours une amitié indissoluble; de tacher de maintenir l'honneur, l'avantage, & la seureté mutuelle; Enfin de détourner autant qu'il luy sera possible, la seule voye des Armes exceptée, les dommages dont la Reine pourroit estre menacée par quelque autre Puissance.* Man solte es umb so billiger annoch anhoffen können, als nicht nur das gute Trauen und Glauben ein solches unlaugbahr erheischet, sondern auch des Villarias intercipirte Briefe sattsahm an Tag legen, wie weit die Vergrößerungs-Absichten des Hauses Bourbon sich erstrecken, und wie sehr der Unions-Recefs hierzu mißbrauchet werden wolle. Ist es des Königs von Preussen Mayestät, wie die vom Hrn. Grafen von Dohna abgelesene Declaration im Mund führet, allein umb baldige Zerstellung einer dauhaftten Ruhe im Reich, und umb die Aufrechterhaltung der Kayserlichen Würde, des Reichs Verfassung, des Churfürstlichen Collegii Ansehens, und derer übrigen Ständen wohl-hergebrachter Prærogativen und Freyheiten zu thun; so darf nur allen diesen, niemanden mehr, als der Königin Mayestät zu Herzen dringenden grossen Objectis Preussischer Seits keine Hindernuß in Weeg geleyet werden. Niemand wird solchensfalls die Reichs-Ruhe zu stören sich unterfangen; die Ausöhnung beeder Durchleuchtigster durch das nahe Blut-Band so oft verknüpfter Teutscher Häuser sich von selbst, und ohne Kränckung des Jarris tertii ergeben; und die Wahl-Anliegenheit zu beederseitigem Vergnügen so gleich abgethan seyn, als sich nur allerseits an die deutliche Maßgab und Vorschrift der goldenen Bull gehalten werden will.

Der Sachen bis nun zu angeführter Acten-mässiger Hergang beweiset es unablehlich. Und Ihre Mayestät die Königin wiederhohlen nochmahlen auf das bündigste sowohl alles, was bis nun zu

zuin Ihrem Nahmen erkläret worden, als auch sammentliche friedfertigkeit, und die sehnlichste Aussöhnungs- Begierde andeutende aussertungen, welche in der vollständigen Beantwortung der Französischen Kriegs- Erklärung so haußig einkommen.

Allem Unheyl kan also amnoch ganz leicht, und in kurzem vorgebogen werden. Solten aber wieder besseres Verhoffen der Königin Feinde, unangesehen alles obigen, auf Ihr, der Königin, und Dero Erz- Hauses Unterdrückung forthin verhoffen seyn; so würden Allerhöchst- Dieselbe von darumben den Muth nicht sinken lassen. Der starke Arm Gottes ist nie abgekürzet zu helfen. Dem Allwissendem seind die innerste Gedanken, und die noch so sorgfältig zu verheelen, oder noch so keck zu widersprechen vermeinte Anschläge nicht verborgen, mithin kan sich, es erfolge gleich, was da immer wolle, Dero Vertrauen auf Gott, und Ihre gerechte Sache niemermehr minderen.

Article Separé du Traité de l' union confoederée.

D'Autant, que l' éloignement, que la Cour de Vienne & ses Alliés ont remoinné jusqu' à present pour le rétablissement du repos & de la tranquillité dans l' Empire, ne donne que trop de sujet de craindre, que bene loin de se prerer à des voyes amiables conformement au but du Traité conclu entre &c. Elle en rejettera ou eludera tout au moins l' effet, que l' on devoit s' en prometre, il sera indispensable de recourir à des moyens plus forts & plus efficaces, S. M. le Roy de Prusse, toujours animé du desir, de cooperer à la pacification de l' Allemagne, après mûres reflexions Elle a considéré, qu' il ne pouvoit point y avoir d' expedients plus courts & plus decisifs, que de promettre & de s' engager, ainsi, qu' Elle promet & s' engage par le present Article separé de se charger de faire l' expedition de la conquete de toute la Boheme, & de mettre en possession de cette Couronne Sa Majeste Imperiale, & de la Luy garantir pour Elle, ses Successeurs, ses heritiers à l' infini; S. M. Imperiale

riale touchée de la plus vive reconnoissance, cede à cette condition dès à present à S. M. Prussienne irrevocablement & à perpetuité pour Elle, ses Heritiers, & Descendents à l'infini de la maniere la plus forte, & la plus authentique les droits, qui luy appartiennent sur les cercles, Seigneuries, & villes ci-aprés nommées, Scavoir: la ville, & tout le cercle de Königsgraz en son entier. En outre S. M. Imp. cede à S. M. le Roy de Prusse les cercles de Bunzlau & de Leitmeriz, en sorte, que tous les pais, qui se trouvent situés entre les frontieres de la Silesie & la riviere de l'Elbe, & suivant depuis la Ville & le Cercle de Königsgraz jusqu'aux confins de la Saxe appartiendront à S. M. le Roy de Prusse, de maniere, que le cours de l'Elbe fera la barriere des deux Etats; ainsi ce, qui se trouvera situé sur l'autre bord de cette riviere en dedans de la Boheme, restera à S. M. Imp. quand meme ce seroit des dependences des Cercles cedés à S. M. Prussienne, à l'exception de la Seigneurie & Ville de Partuwiz, & de la Ville de Collin, que S. M. Imp. cede dès à present à S. M. le Roy de Prusse pour Elle, ses Heritiers & Successeurs à l'infini. S. M. Imp. s'engage à la meme susdite condition dès à present de garantir à S. M. le Roy de Prusse pour Elle, ses Heritiers & Descendents à l'infini tous les pais, qu'Elle Luy a cedés, ou Luy cede en vertu de ce present Article, bien entendu, que la Boheme sur le pied, qu'Elle doit demeurer à S. M. Imp. ne pourra plus estre susceptible d'aucun demembrement. De plus S. M. Imp. cede à la meme susdite condition à S. M. Prussienne irrevocablement, & à perpetuité pour Elle, ses Heritiers & Descendents à l'infini de la maniere la plus forte, la plus solemnelle, & la plus authentique les droits, qui Lui appartiennent sur la Haute Silesie; Elle s'engage en outre, de la Luy garantir pour Elle, ses Heritiers, & Descendents à l'infini, aussitôt, que S. M. Prussienne en aura fait la conquete, & s'en sera mise en possession; de meme S. M. Prussienne promet de garantir à S. M. Imp. la Haute Autriche pour Elle, ses Heritiers, & Descendents à l'infini, aussitôt que S. M. Imp. en aura fait la conquete & s'en sera mise en possession, &c.

PRO MEMORIA.

Uraefehr um die Mitten legt verfassenen Monats Septembris hat der Königlich-Preussische Abgesandte, Herr Graf von Dohna, bey Ihro Majestät der

der Königin zu Ungarn und Böhmeim Hof, Engleren, Herrn Grafen von Wfeld, mündlich angebracht: Es hätte bey Gelegenheit des dem Mylord Carteret von Herrn Baron von Haslang ausgehändigten Chur-Bayrischen Ultimati der Letztere zugleich zu erkennen gegeben, daß sein Hof die Beziehung des Herrn Grafen von Flockenstein zu denen wegen der Ausöhnung mit Ihro Majestät der Königin vorliegenden Conferenzen anverlangte. Da nun Ihro Majestät der König von Preussen diese Ausöhnung als ein gemeinsamer guter Freund zu befördern wünschet, und seit dem geschlossenen Breslauer Frieden sich so betragen hätten, daß durch Bezeugung einiger vorzüglichen Neigung Allerhöchst, Dieselbe zum mindesten Verdacht keinen Anlaß gegeben; So zweiffelten Sie keineswegs, daß in Conformität des Hofes zu Franckfurt Verlangens dem Herrn von Wasner die behörige Befehle von hieraus zugesandt werden würden.

Wie wenig man nun diesen Vortrag hier vermutend ware, ist aus deme unschwer zu ermessen, daß dem Wienerischen Hof so wenig von einem Haslangischen Ultimato, und was deme beygefüget worden seyn solle, als von einigen zubakenden Conferenzen das allermindeste bekandt ware.

Zwar hatte vorhin schon von der Unterhandlung Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Wilhelm von Hessen Castell vieles inn- und auffer Reichs, und zwar meistens zum Nachtheil Ihro Majestät der Königin, verkauten wollen. Allein konte um so viel weniger deme einiger Glauben beygemessen werden, als Allerhöchst, Deroselben von sothaner Unterhandlung ein mehreres nicht, als eines theils die Propositionen vom Monat Julii, nebst der unter dem 7den ejusdem mensis vom Mylord Carteret darauf gegebenen Antwort, und anderen theils eben erwehnten Lords Schreiben vom 3ten Augusti jüngsthin mitgetheilet worden. Ja, als Herr von Wasner eben von wegen derer, dem öffentlichen Gerücht zufolge, ohne seiner Zuziehung fürudauern vermuteter Handlungen, einige Unruhe bezeuget, seind ihm hierauf die kräftigste Versicherungen von vielerwehntem Englischen Herren Ministro ertheilet worden, daß, wie die Formalia sein des Herrn von Wasner Berichts gelautet, weder etwas gehandelt würde, noch jemahls etwas würde gehandelt werden, ohne Ihro Majestät der Königin es mitzutheilen.

Diese nemliche Versicherungen wurden nachhero wiederhohlet, als vielbesagter Herr von Wasner neue Unruhe über die auswärtis vernommene Betreibungen des Herrn Baron von Haslang verfühhren lassen: mit dem beygefügetem Anhang, daß die von dem Letzterem gethane Friedens-Vorschläge für nicht zulänglich angesehen worden.

Dieses, und ein mehreres nicht, ware aus dem Wasnerischen, bald nach des Herrn Grafen von Dohna Vortrag, eingeloffenem Bericht von 14den Septembris zu ersehen, mithin dem Wienerischem Hof nicht einmahl bewußt, wo-

rinnen die vom Herrn Baron von Haslang befehene Friedens Vorschläge bestanden. Gleichwie nun Ihre Majestät die Königin eines theils mit Uebermaß des guten Trauens und Glaubens gegen jedermänniglich zu Werck zu gehen gewohnt, und anderen theils vest entschlossen seind, für Ihre Königliche Majestät von Preussen ganz ausnehmende Aufmerksamheit in allen Vorfällenheiten zu bezeugen; also haben Allerhöchst, Dieselbe sich nicht entschütten können, obige der Sachen wahre Beschaffenheit dem Herrn Grafen v. Dohna beybringen, und ihn unter Dero geheiligtem Wort auf das kräftigste versichern zu lassen, daß Allerhöchst, Deroselben absolut ein mehreres nicht, als obstehet, eröffnet worden, mitbin weder die sogenannte Haslangische Friedens Vorschläge, noch dessen Ultimatum, noch etwas von einigen Conferenzen bewußt wäre, jedoch dem Herrn von Wasner, wie auch ungesaumt erfolgt ist, darüber würde zugeschrieben werden.

Ob nun bey so bewandten Umständen von Seiten des Wienerischen Hofes möglicher Dingen ein mehreres hätte beschehen können, als sogleich beschehen ist, das kan derselbe jeder unparthenischen Beurtheilung unbedenklich unterwerffen.

Jedoch hat er es hiebey nicht bewenden lassen, sondern um noch mehrers den grossen Werth, in welchem er die Königlich, Preussische Freundschaft hielte, zu erkennen zu geben, ist untereinstem dem Herrn Grafen von Dohna die hiesige, wie der weitere Erfolg nur zu viel bekräftiget hat, bestens gegründete Beyförg unverhalten worden: wie daß nemlichen abseiten des Hofes zu Franckfurt nichts anderes gesucht würde, als durch gegeneinander streitende Insinuationen bald auf der einen, und bald auf der anderen Seiten das glücklich wiederhergestellte gute Vernehmen zu stören. Der bekannte Hazelische Anwurf wäre nicht nur im Nahmen der Cron Frankreich, sondern auch des Hofes zu Franckfurt, wie die Propositionen selbst klar ausweisen, beschehen: ganz kenntlich in keiner anderen, als eben angedeuteter Absicht. Als hingegen diese, von wegen Ihrer Majestät der Königin unveränderlicher Freu in Erfüllung der einmahl eingegangenen Verbindlichkeit, fehlgeschlagen, hätte man gegen den Preussif. Hen. Ministerum sich auf eine Art geäußert, als ob dem Wienerischen Hof weiß nicht was vor Friedens Vorschläge beschehen, und es an deme wäre, daß zu förmlichen Conferenzen hierüber würde geschritten werden; wo doch vor ihme dem Wienerischen Hof, und dessen Ministeris, was nur immer verhandlet, oder betrieben worden seyn möchte, abseiten des Hofes zu Franckfurt auf das sorgfältigste geheim gehalten worden; ungehindert leicht begreiflicher massen bey einem wahrhaft statt habendem Ausöhnungs Verlangen unentbehrlich gewesen wäre, die gute Neigung, und was dahin einschlug, dem darbey interessirtem Haupt, Theil nicht zu verhehlen. Ohnmöglich ließe sich der Hazelische Anwurf mit dem wegen Zurückziehung des Herrn Grafen von Stückenstein geäußertem Verlangen vereinbahren. Auf

Auf gleiche Weis nun, als des Durchleuchtigsten Erz. Hauses Feinden der bey
Ihro Majestät der Königin gethane Versuche mißlungen, ohne daß von da unten
Allerhöchst. Deroselben auch von sothanen Feinden selbst das mindeste zu Last
geleget werden könnte; auf gleiche Weis wolte man auch dieß Orts hoffen, ja sich
dessen gänglichen gesichert halten, daß der gang contradictorische anderwärtige
Versuch zum Abbruch der im ersten Articul des Breslauer Friedens enthaltener
bündigsten Zusag bey Ihro Majestät dem König von Preussen den mindesten Ein-
druck nicht machen, vielmehr man zu Berlin nicht minder als zu Wien erkennen
würde, wie wohl man es sowol mit dem einem Hof, als mit dem anderen meynete.

Nicht nur ist solchergestalten dem Herren Grafen von Dohna hier gesprochen,
sondern auch unter dem 22ten Septembris durch eigenen Courier dem Hrn. Mar-
chese Borra aufgetragen worden, sich auf gleiche Weis zu Berlin vernehmen zu las-
sen. Weilen aber dieser sich um die nemliche Zeit, als der Courier eingetroffen,
außer Stand gesetzt befande, das Anbefohlene zu vollziehen; so bliebe ihme nichts
übrig, als dem Mylord Hyndford von allem ausführliche Nachricht zu geben.

Nach solchem der Sachen unlaugbahrem Verlauf nun werden Ihro Maje-
stät der König von Preussen, nach dero bewohnenden hohen Erleuchtung und Ge-
müths. Billigkeit, von selbst un schwer ermessen, wie ungemein sehr Ihro Majestät
die Königin über jenes betroffen worden, was vor einigen Tagen vielbefagter Herr
Graf von Dohna auf das heftigste, und mit untermischten hartesten Bedrohungen
hier angebracht hat.

An statt nemlichen, daß die hiesige, aus obiger Antwort gang hell hervortreuch-
tende Aufrichtigkeit erkandt, und was man von der gänglichen Unwissenheit derer
Habsburgischen Friedens. Vorschlägen gemeldet hat, beherziget worden wäre, wolte
der Hatzische Anwurf für *problematisch*, das Ebur. Maynische Zeugnuß für ver-
dächtig, und hingegen für sicher gehalten werden, daß der Hof zu Franckfurt von
sothanem Anwurf nichts gewußt habe. Woraus also der weitere Schluß gezogen
werden wollen, ob hätte Herr Graf von Ulfeld mit denen Habsburgischen Friede-
rigen Desiungen den Hatzischen Anwurf geflossenlich zu vermischen gesucht; wo
doch der Englische Hof selbst den bezeugen müssen, daß der Hof zu Franckfurt an viel-
erwehntem Anwurf nicht den geringsten Theil gehabt habe, und Se. Königlich.
Preussische Majestät von der Ihro durch Engelland ertheilten positiven und fener-
lichsten Versicherung, daß kein Schritt in dem Friedens. Werck ohne Dero Zusie-
hung beschehen sollte, nimmermehr absehen, auch die behörige Maßnehmungen zu
solchem Ende schon vorzulehren wissen würden; annehmen daß ein solches standhaft
und rundaus durch Grafen von Dohna hier erklärt werde, ihme bey dero höchsten
Ungnad anbefohlen haben wolten. Solchergestalten hat ungefehr der letztere Vor-
trag des Herrn Grafen von Dohna gelautet.

Gar sehr hätte man gewünschen, ihn schriftlich in Händen zu haben. Nach-
deme

Deme aber Herr Graf von Dohna sich hierzu nicht angewiesen befindet; so muß man sich zur möglichen Vorckommung alles Mißverständs, schon begnügen, eines theils zwar, wie man ihn eingenommen, vorauszusetzen, anderen theils aber die hiesige Ruck-Antwort schriftlich zu ertheilen.

Soviel nun diese Ruck-Antwort anbelanget, glaubt man von wegen eben erwähnten späteren Vortrags nicht nöthig zu haben, zur vollständigen Darthnung des hiesigen nicht minder aufrichtig, als aufmercksamsten Betrags demjenigen, was oben zum voraus sich angeführt befindet, das allermindeste mehr beyzufügen.

Die Sach redet zur Genügen von sich selbst, und die Unthunlichkeit, sich in einer jeden, zumahlen aber so wichtigen Materie, über gänglich unbekannte Umstände zu aufferen, bedarf keines weiteren Beweises. Beede dem Herrn Grafen von Dohna zugekommene Befehle, sie mögen gleich lauten, wie sie immer wollen, gründen sich in dem Supposito des geraden Wiederspiels, zumahlen Ihre Majestät des Königs von Preussen Meynung nicht seyn kan, zu unstreundlichen Bedrohungen gegen den Wienerischen Hof allein von darumen zu schreiten, weilen selbem von jenem ganz und gar nichts bewußt ist, was man vermuthet hat, ihme vorlängst, und zum ersten wissend gewesen zu seyn.

Man könnte sich solchemnach mit bestem Fug begnügen, die Versicherung nochmahlen zu wiederholen, daß annoch dem Wienerischem Hof von sammentlichen Umständen, worauf sich beedemahl bezogen worden, absolute die mindeste weitere Kandtnuß nicht beywohne, derselbe hingegen leider mehr dann zuviel Proben in Händen habe, woraus überzeugend erhellet, daß dem Hof zu Franckfurt kein rechter Ernst seye, sich mit ihme auf eine Art auszuföhnen, worbey Ihre Majestät die Königin, auch nur für das Zukünftige zulängliche Sicherheit, geschweigens einige Schadloshaltung anhoffen könnte, obgleich noch gar wohl Mittel obhanden seind, die erwünschte Ausföhnung auf solchen Fuß, und untereinander zu mehrerer Bevestigung des Reichs Grund-Verfassung, auch dessen innerlichen und aufferlichen Ruhe- und Wohlstands zu bewürcken.

Wie zumahlen aber Ihre Majestät die Königin in dieser, wie in jeder anderer Begebenheit, sich eine wahre Freude machen, alles, was zur Sachen mehrerer Erleuterung nur immer diensam seyn kan, zu erschöpfen; So haben Allerhöchst. Dieselbe für gut befunden, zum Ueberfluß annoch ein und andere Betrachtungen in gegenwärtige Antwort mit einfließen zu lassen.

Und erstlichen zwar hat Herr Graf von Ulfeld die Haslangische ihme unbewusste Friedens-Vorschläge mit dem würcklich erfolgtem Hazelischem Anwurf zu vermischen sich nie bengehen lassen.

Zweitens, ist ganz richtig, daß letzterer Anwurf nicht nur im Nahmen der Cron Franckreich, sondern auch im Nahmen, und mit Vorwissen des Hofes zu Franckfurt beschehen. Nun wird aber in Franckreich wohl niemand leicht wa-

ger,

gen, derley Propositionen aus sich selbst, und ohne darzu begwaltiget zu seyn, zu thun, allenfalls ihme zum wenigsten die Bastille gar bald zu theil werden.

Ingleichen würde drittens der Franckfurter Hof auf sein, des von Hazel Bestrafung noch weit mehr, als auf die Ungnad des Broglio zu dringen best. gegründete Ursach gehabt haben, wosern die Propositionen, wie ganz gewiß erfolgt, in seinem Nahmen, gleichwohlen aber ohne dessen Vorwissen beschehen wären.

Viertens muß der Wienerische Hof das weitere, was diese Materie betrifft, von darumben mit Stillschweigen übergehen, um sich keiner hierunter führender Neben-Absicht, auch nur im mindesten verdächtig zu machen.

Genung ist ihme also, sich dergestalten betragen zu haben, um so wenig einerseits der geringsten Aufferachtlaffung abseiten des Ihro Majestät des Königs von Preussen, als einigen Mißbrauches abseiten seiner des Wienerischen Hofes Feinden, auch zu einer solchen Zeit beschuldiget werden zu können, wo diese zu des Durchleuchtigsten Erz-Hauses gänglicher Unterdrückung so gar auch die un- verlaubteste Mittel anwenden.

Und endlich ist zwar Fünftens nicht ohnmöglich, daß bey dermahligen Umständen dem Hof zu Franckfurt mit einer verkleisterten, und solchen Ausföhnung gedienet seyn dürfte, welche ihm den Weeg bahnete, oder offen behielte, dasjenige gegen Ihro Majestät die Königin, und Dero Durchleuchtigste Erz-Haus bey erster bester günstig anscheinender Gelegenheit annoch auszuführen, was ihme dießmahlen mißlungen ist. Wie sehr aber derselbe untereinstem von einer standhaften beeder Theilen Sicher- und Anständigkeit, dann des Reichs innerlichen Ruhe, und Wohlstand, nebst dem Gleichgewicht von Europa zum Grund habender Ausföhnung entfernt, da hingegen Ihro Majestät die Königin darzu geneigt seye; ist aus Gegeneinanderhaltung ein- und anderseitigen Betrags ganz hell und offenbahr.

Ungehindert des Ihro Majestät der Königin von Chur, Bayern zugefügten ungeheuren Schadens, und ungehindert es an Chur-Bayern gewiß nicht erwunden hat, auch, wie häufige überzeugende Proben vorhanden sind, gewiß annoch nicht erwindet, daß nicht Allerhöchst-Dieselbe nebst Dero Durchleuchtigstem Erz-Haus vorlängst zu Grund gerichtet worden, oder annoch gänglichen zu Grund gerichtet werden, ist doch dies Orts die aufrichtigste Bersöhnlichkeits-Begierde jederzeit geaussert, auch zu dessen werckthätiger Darthnung in hiesigen Schriften oft und vielmahl, sowohl in mißlichen als beglückten Zeit, Umständen sich dahin erkläret worden, dem Hohen Gegentheile wenigstens den Besitz von so vielen Landen und Einkünften, als er vor dem ungerechten Krieg gehabt, alsdann versichern zu wollen, wann er vollständig sich von der Cron Frankreich trennen, und zu des Reichs künftigem verlässlichem inn- und äußerlichem Ruhestand aufrichtig und werckthätig sich mit anwenden würde.

In

Ingleichen haben Ihre Majestät die Königin sich dahin geäußert, so gar auch von dero in der goldenen Bull bestens gegründeten Widerspruch der mit Ihrer Ausschließung vorgenommenen Wahl in dem Fall abzustehen, wann Ihre eines theils wegen dero unbefugten Ausschließung billige Genugthuung beschehen, und anderen theils dero unschätzbareste Gerechtigkeith für das künftige zu länglich sihergestellt werden würden.

Man darf also nur in der Königin Stelle eintreten, und erwegen, was man thun würde, wann die Umstände, so Allerhöchst Dieselbe betroffen, einen andren, auch geringsten Reichs-Mit-Stand betroffen hätten, um ohnmöglich mißkennen zu können, daß nicht nur kein Übermuth, noch Härtigkeit, sondern im Gegentheil ein Übermaß der größtesten Mäßigung, und ausnehmender Friedfertigkeit aus einer solchen bündigen Erklärung unwidersprechlich hervorleuchte.

Nun seind Ihre Majestät die Königin bey dieser Ihrer noch in mißlichsten Zeiten gethaner Erklärung, auch in denen beglücktesten Umständen beharret, und beharren auch darbey, haben auch, um dem Hof zu Franckfurt die Augen über seinem wahren Besten zu eröffnen, nicht ermanglet, den in Abschrift hierbeykommenden Extract aus einem Bell'sischem Schreiben ihme mittheilen, und jetzt bejagtes Original-Schreiben dem Frey-Herrn von Erthal vorweisen zu lassen.

Hieran ist sich nicht begnügt worden, sondern, da in dieseitiger Macht gestanden wäre, sich sowohl von gesamtem Chur-Bavrischem Archiv, als von denen in Ingolstatt befindlichen kostbahren Mobilien zu bemasteren, so hat aus der Königin Befehl der Frey-Herr von Bernklau dem Herrn Grafen von Seckendorf zu wissen gethan, daß von dero Gedenczens Art sehr weit entfernt wäre. Ihrem Hohem Gegentheil dergleichen etwas vorzuenthalten, oder auch nur hierunter Schaden zuzufügen: indeme Allerhöchst Dieselbe die Außöhnung vielmehr aufrichtig und sehnlich wünschten, wann sie nur auf ein Art erfolgete, wober Ihre Majestät zugleich eine billige Schadloshaltung und künftige Sicherheit finden könnten. Wozu noch wohl merer Mittel und Wege vorhanden wären, wosern nur anderst der Hof zu Franckfurt es sowohl mit dem Durchsuchtigstem Fr. Hausmeynere als die Königin das Vergangene in gänzliche Vergessenheit zu setzen willigt und bereit wäre.

Hoffentlich wird dieser Erklärung nichts auszustellen seyn. Sie gründet sich auf eine so großmüthige Gesinnung, deren Werth des Hohen Gegentheils beyde Durchleuchtigste Hertzen Gebrüder, nebst Seiner Hochfürstl. Durchl. Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel selbst erkannt haben: wie aus neben anhänglichem Extract eines Cobenzlischen Berichts des mehreren erhellet. Ob aber Ihre Majestät die Königin in gleichen Verfallertheite Sich eine gleiche Großmuth von ihren Feinden versprechen könnten? ist aus denen Reichs- und Welt-kündigen Factis unschwer zu ermessen.

We

Wenigstens wird, wann gegen eben angeführten dieſſeitigen Betrag der Betrag des Hofes zu Franckfurt gehalten wird, anmit ganz überzeugend dargethan, daß es schon gemeldter maſſen dem Letzterem nie Ernst ware, und annoch nicht Ernst ſeye, einer ſo, wie oberwehnet, gearteten ſoliden Ausſöhnung ſich zuſügen.

Das mehrere darvon findet ſich oben bereits angemercket. Und iſt auſſer deme dem Wieneriſchem Hof von der denen Worten nach immerzu hervorgeſtrichenen anderſeitigen Friedfertigkeit ein mehreres nicht bekannt, als daß eheſſen zu London ein Haſlangiſches Pacifications-Projeckt zum Vorſchein gekommen, welches nachhero widerrufen worden; und daß ein darmit übereinkommender Anwurf alhier durch Herrn Baron von Erthal, beſchehen; mit der alleinigen Ausnahm, daß dieſem von denen Sæcularisations-Idéen aus denen leicht zu begreifen ſtehenden Urſachen nichts anvertrauet worden; wiewohlen, da die Vergrößerung, oder *Arrondissement* derer Chur-Bayriſchen Landen anderſt nicht, als entweder mit Schmälerung derer Oeſterreichiſchen Erb-Landn, oder Unterdrückung anderer Reichs-Ständen beſchehen konte, am Ende dieſer Anwurf mit jenem Projeckt faſt auf eines hinauslieffe: wie dann auch, bald von Sæculariſirung einiger Geiſtlicher Stifter, und bald von Einziehung etwelcher ohnmittelbahrer Reichs-Städten, etwas zu hören gewefen.

Mit einem Wort dem Wieneriſchen Hof ſind keine andere Friedens-Vorſchläge bekannt, als welche entweder zu ſeinem, oder eines unſchuldigen Dritten gröſſtem Nachtheil gereichen, anbey zum gänzlichem Umſturz der Reichs-Grund-Verfaſſung den Weg unfehlbar bahnen würden.

Von darumen aber iſt derſelbe gleichwohlen nicht ermüdet worden, ſeine Friedfertige Anerbieten immerzu auf das anſtändigſte und freundſchäftlichſte zu wiederholen; und läßt ſich hierinnen annoch nicht müde machen, obſchon der Hof zu Franckfurt beſtändig fortfabret, mit denen gröbſten Anjüglichkeiten häufig angefüllte Schriften inn- und auſſer Reichs auszutreuhen, auch an ſich nichts erwinden läßt, um dem Durchleuchtigſtem Erz-Haus nicht nur zu eigenem, ſondern auch zu fremder Mächten ungerechtem Behuf allen nur immer möglichen Schaden zuzufüaen.

Zum unabhelnlichem Beweisſtück deſſen kan die unlängſt geſchmiedete neue Austheilung derer Italiäniſchen Länder dienen. Nicht nur hat vielgedachter Franckfurter Hof hierzu ſeine Einwilligung ertheilet, ſondern auch dem Antrag allen Vorſchub zu geben verſprochen. Und würde von ihme eine neue Offeniſiv-Bündnuß mit Frankreich, Spanien und Sardinien bereits geſchloſſen worden ſeyn, wofern man letzteren Orts ſo gemeinſchädlichen Abſichten hätte Statt geben wollen. Gleichwie nun ein ſolches zum theil erſt nach denen angerühmten letzteren Haſlangiſchen Betreibungen ſich zugetragen hat; alſo iſt es ein abermah-

liges klares Kenn-Zeichen der hierunter bey dem Franckfurter Hof damals fürgewalteten Aufrichtigkeit, als Herrn Grafen von Finckenstein von Zugebung zu denen Friedens-Conferenzen gesprochen worden. Wornebst eben diese Vorfallenheit von dessen Gesinnung gegen beide See-Mächten um so weniger einigen Zweifel übrig läßt, je weniger in Anstand gezogen werden mag, daß besagte neue Austheilung zum größestem Abbruch des Commercii dieser beeder Nationen gereicht haben würde.

Sammentliche bis anhero erwähnte Betrachtungen nun, nebst der Ihre Majestät die Königin so hart betroffenen Erfahrung, werden sonder Zweifel Se. Königl. Majestät von Preussen vollständig überzeugen, daß, wann auch diesorts die Schadloshaltung gänzlich beyseiten gesetzt werden wolte, wie doch der Königin mit Billigkeit nicht zugemuthet werden kan; gleichwohl die bündigste Tractaten, Garantien, und Eydschwüre allein nicht vermögend seyn würden, den allgemeinen Ruhe- und Wohlstand so wenig für das künftige, als für das vergangene zulänglich zu bevestigen: Bevorab, da zum voraus im Nahmen des Hofes zu Franckfurt zu mehrmahlen, und namentlich in der Marginal-Anmerkung zum zweyten Articul des Haßlangischen Pacifications-Plan ohne Umschweif alle Verzichtren für null und nichtig erkläret worden, welche erfolgen würden, ohne für die anzusprechen vermeinte Oesterreichische Erbfolge ein proportionirtes Equivalent zu erhalten.

Diese Ausflucht könnte solchemnach dem Chur-Haus Bayern so wenig, als der Cron Franckreich der hervorgesuchte Vorwand der ins geheim, und in denen Gedanken von der Garantie-Leistung ausgenommener angeblicher Berechtigten eines dritten, jemahlen ermanglen, mithin will den vor Augen habenden Endzweck, wie ganz wohl thünlich ist, durch kräftigere Mittel suchen zu erreichen, allerdings erforderlich seyn.

Dem allem zufolge ganz unlaugbar ist, daß, so viel die Ausöhnung des Wienerischen und Franckfurter Hofes betrifft, die Schuld des Verzugs nicht bey dem ersterem, sondern lediglich bey dem letzterem hafte. Und gleichwie übrigens diesorts alles, was der Breslauer, und Berliner Friedens-Tractat nur immer vermag, auf das getreueste theils bereits erfüllet worden, theils forthin erfüllet werden wird; also haltet man sich einer vollständigen Zurückgab, insonderheit auch in jenem, was dessen ersterer Articul so bündig ausdrucket, gänzlich gesehert, und will nicht wissen, daß bereits gebettener massen sammentliche Königlich-Preussische Ministri an auswärtigen Höfen zu dessen genauen Beobachtung gemessen werden angewiesen werden. Worgegen Ihre Majestät die Königin an ausnehmender Aufmerksamkeit für des Königs von Preussen Majestät das mindeste nie erwinden lassen werden.

Ex-

Extrait d'une lettre du Marechal Bell' Isle à Monf.

Amelot de Prague le 4. Septembre 1742.

Toutes ces circonstances jointes à celles que je vous ay mandées par ma lettre du premier, m'ont obligé à luy communiquer la lettre de Monf. de Königsegg, & luy demander son avis sur la conduite, que je devois tenir. Je luy ay rapporté vos deux dernieres lettres du 11. & du 14. par lesquelles vous m'expliqués bien clairement les ordres du Roy, qui sont d'obtenir à quelque prix que ce soit, de ramener l'Armée de Boheme & même celle du Danube saines & sauves & honorablement en France. Vous m'ajoutés même dans la seconde du 14. un point bien essentiel, qui m'eut arrêté tout court, qui est celuy de l'evacuation de la Baviere par les Autrichiens, que j'eusse absolument exigé, & du quel vous m'ordonnés bien expressement de me desister, si après avoir employé toute mon industrie, je ne puis pas obtenir le retour des troupes du Roy sans cette dure condition. Le Roy dites vous a pour unique objet, & veut par preference à tout, retirer ses Armées d'Allemagne, & les avoir entieres en France.

Extractus Relationis des Grafen von Cobenzel ad. B. uyl den 27. Septembris 1743.

Gestern fruhe ist Prinz Wilhelm wiederum von hier abgereiset. In seinem Hierseyn hat er weiters nichts von Geschäften geredet, als daß er in meiner Gegenwart gesagt, wie sehr er wünsche den Frieden zwischen Euer Königl. Majestät, und Chur-Bayern herzustellen zu sehen; woraus ich dann Gelegenheit genommen, aus dem mir eben zugekommenem allergnädigstem Rescript vom 14. dieses dem Herrn Chur-Fürsten, ihm dem Prinz Wilhelm, und Herzog Theodor das abzulesen, was Euer Königl. Majestät an den Freyherrn von Bern-Hau deren Chur-Bayrischen Fahrnissen wegen allermitdest erlassen, welches dann alle drey, und besonders der Prinz Wilhelm, mit dem Zusatz ungemein belobet, daß nicht möglich großmüthiger zu gedencken wäre.

Zwentes PRO MEMORIA.

So wenig Ihre Majestät die Königin Sich in dasjenige finden können, was wegen Ihrer Ausöhnung mit dem Hof zu Franckfurth Hr. Graf von Dohna zu zweyen malen hier angebracht hat; eben so wenig können Allerhöchst. Dieselbe sich darein finden, was noch mit weit größ-

rer Hefstigkeit, und Untermischung härterer Bedrohungen, in puncto der unlängst erfolgten Dictatur so wohl der hiesigen Antwort auf des la Noüe Declaration, als derer bekannter Verwahrungs-Urkunden, von demselben seithero gemeldet worden.

Ungehindert man ehedessen zu Berlin selbst die an sich ganz offenbare Billigkeit vielfältig erkannt hat, daß wegen unverletzter Beybehaltung Ihro Majestät der Königin unschätzbarster Rechten sich für das vergangene verwahret, und für das zukünftige sicher gestellet werde; So ist jedoch, da ein mehreres nicht, als eben dieses, in Dero Allerhöchstem Nahmen beschehen, und die zu solchem Ende noch vor dem Breslauer Frieden zum öffentlichem Druck beförderte Urkunden im ganzem Reich ohnedas bekannt waren, über deren bloßwärtigen Dictatur ein solches Geschrey gemacht worden, als ob man die Vorrechten des Churfürstlichen Collegii anzutasten, die Teutsche Reichs-Freyheit über den Hauffen zu werffen, dessen Grund-Verfassung zu zernichten, und gar auffer allen Schranken der Mäßigung, und Anständigkeit zu schreiten gedächte. Worbey das allerunbegreiflichste ist, daß das gerade Widerspiel dessen, worüber Hr. Graf von Dohna ein so grosses Geschrey zu machen für gut befunden hat, in denen gedruckten Stücken mit klaren druckenen Worten bezeuget wird: massen es darinnen heisset: Daß Ihro Majestät die Königin die je und allezeit gethane Erklärung nachmahlen, und zwar so klar und deutlich, als nur immer möglich, wiederholen; wie daß die Ihro abgedrungene gerechteste Nothwehr, und was derselben sowohl nach denen Reichs-Gesäzen, als denen unlaugbarsten Reglen des natürlichen und Völcker-Rechts, nur immer anklebete, keineswegs die Anfechtung der angenommenen Eygenschaft des Reichs-Oberhaupt, sondren einzig und allein die Verthädigung Ihrer wider die Goldene Bull, den Land-Frieden und Westphälischen Friedens-Schluss, dann hauffige Traktaten, Garantien, und Eydschwüre feindlich überzogene eygenthumlicher Erb-Landen, wie auch die Handhabung Ihrer so sehr verletzter unschätzbarster Gerechtsahmen zum Grund habe.

Wer sich auf die Reichs-Gesäze lediglich stüfft, kan dessen Verfassung keinen Abbruch thun wollen. Und weme es allein umb Handhabung seiner eygener unlaugbahrer Rechten zu thun ist, kan anderer Vorrechten zu kränken ohnmöglich beargwohnet werden. Vielmehr ist ganz klar und offenbahr, daß des Teutschen Reichs Freyheit nicht von Trouppen, so sie verfechten, sondren von denen, zur Bergewaltigung eines getreuen Mit-Stands, und zu wieder eines mit Chur Brandenburgischer Bestimmung erfolgten bündigsten Reichs-Schlusses, eingeführten hauffigen frembden Arméen einen Anstos zu befahren haben könne; und daß, wann Ihro Majestät der Königin Ihre Wahl und übrige Stimmen so, wie man zu thun vermeinet, benohmen werden könn-

ten,

ten, kein Stand des Reich, wie mächtig er gleich immer seyn möchte, einige Sicherheit in des Reichs Grund. Gesäzen und Verfassung m. br finden würde: wie es hoffentlich nebst Ibro Majestät der Königin jeder wahrer Teutscher Patriot, und zuvorderst Ibro Majestät der Könia von Preussen, nach Dero erleuchten Einsicht und hohen Gemüths Billigkeit, ohne weiterer hiesiger Anführung von selbstem erkennen werden.

Niemanden ist ja von dem Wienerischem Hof im mindesten sich zgedrungen worden. Derselbe hat sich vielmehr wieder willen zu allem, was die Nothwehr erheischet, genörhiget gesehen. Wie seinem dritten Wahl. Botschafter zu Franckfurth begegnet, wie dessen Comit. l. Gesandten so gar die Pats. Porten abgeschlagen, und wie in denen anderseitigen Schriften alle Schrancken der Ehrbarkeit überschritten worden; ist eine Reichs. und Welt. kündige Sach. Bey allem deme begnüt er sich, seine Rechten theils gegen das zugefügte Prajudiz zu verwahren, und theils für das zukünftige sicher zu stellen. Er ist in Freundschaft und Bündnuß auch mit jenen begriffen, welche seinen hohen Gegentheil für des Reichs rechtmäßiges Oberhaupt erkennen. Er ist so gar uberbietig, von seinem in dem ältesten Reichs. Grund. Gesäz, der Goldenen Bull, best. gegründeten Widerspruch abzustehen, so bald ihm nur billige Genugthuung für das vergangene, und zulängliche Sicherheit für das künftige wiederfabret. Stimpf, Mäßigung, und was das unter hohen kriegenden Theilen beständig beyzubehaltende Decorum nur immer erheischet, ist jederzeit dessen Nichtschmür gewesen, und wird es forthin seyn; an statt, daß keine Anzüglichkeit auszufinnen ist, so nicht in denen gegentheiligen Schriften häufig zu finden ware.

Wie hätten nun bey so bewandten unlaugbahren Umständen Ibro Majestät die Könia in sich jemahlen beygeben lassen können, daß Sie derley Vorwürfe, und solche Zudringungen, als oberwehnet, zu erwarten haben würden.

Allerhöchst. Dieselbe halten Sich aber untereinstem gänglichen gesichert, daß des Könia von Preussen Majestät den Ibro von dem Hof zu Franckfurt arglistig beyzubringen gesuchten Irrthumb unschwer erkennen, und bey jenem

Ausserungen verbleiben werden, welche man ehedessen aus des Hrn.

Marchese Botta berichten mit Vergnügen zum öfteren zu ersehen gehabt.



QK Vd 2284a

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs.]

1000) o (1000

ML

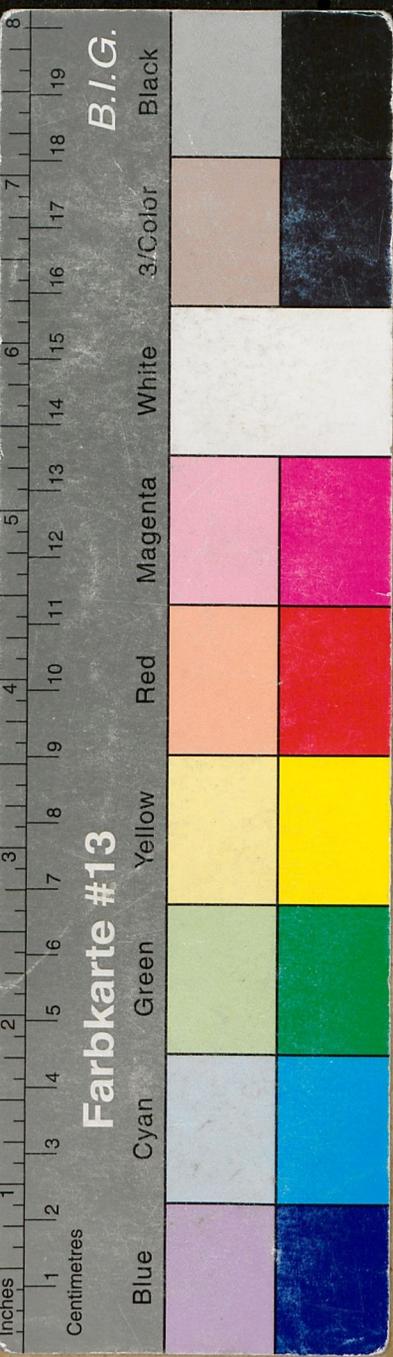


ULB Halle
005 371 562

3







*B. M. II, 230.
h. 54, II.*

Vd
2284a

Beantwortung
der vom
Herrn Grafen von Dohna
vor seiner Abreise vorgelesenen
DECLARATION.



1744.
BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

